

Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung für Alleinstehende (gültig ab 01.01.2025)

Die Gliederung des EL-Lebensbedarfs wurde von PS CH auf der Grundlage des Landesindex für Konsumentenpreise erstellt und dient als Orientierung für die Bearbeitung der IF-Gesuche.

Das EL-rechtliche «Existenzminimum» setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwerte pro Monat in CHF	Individuelles Budget für
Steuern	101.30	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	556.35	
Nahrungsmittel	460.70	
Getränke, Tabakwaren	95.65	
Bekleidung und Schuhe	105.40	
Wohnen und Energie (ohne Miete) (Strom, Gas etc.)	86.40	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	80.20	
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.)	55.00	
Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)	25.20	
Gesundheitspflege (Nichtkassenpflichtige Medikamente, Geräte)	113.65	
Verkehr und Kommunikation (Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post)	158.35	
Freizeit und Kultur (Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder)	146.55	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	374.30	
Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege)	65.30	
Persönliche Gebrauchsgegenstände	32.90	
Gastgewerbe, Ferien	116.70	
Sachversicherungen	41.15	
Gebühren	15.95	
Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	102.30	
Total Lebensbedarf pro Monat	1'722.50	
Differenz		